



VORGANGSWEISE FÜR FLUGTAGE

Hinweise für Vereine

VEREIN:

Festlegung des Veranstaltungsdatums
Einladung der Piloten mit Modellen über 25kg

PILOT:

Übermittlung des Gerätescheines per Mail durch den Piloten

VEREIN:

Kontaktaufnahme mit der Landeshauptmannschaft (LH)
Übermittlung des Veranstaltungszeitraumes
Übermittlung de(r) s Gerätescheine(s)
Entrichtung einer geringen Gebühr an die LH

VORTEILE:

Der gesamte Flugtag ist gesetzlich abgesichert (Anrainerbeschwerden, etc.), Schadensversicherung für den Verein auf Grund der Anmeldung belegt.

Bitte den Unterschied zw. Piloten- und Vereinsversicherung beachten!
Bei der Veranstaltungsversicherung ist der Vorstand des Vereins gegen Schäden versichert, der Pilot gegen Eigenschäden.

Es ist möglich, eine „Aufstiegserlaubnis“ für das jeweilige Modell und Bundesland (gültig 1 Jahr) zu beantragen.

Die Veranstaltung sollte aber im Sinne der Sicherheit (nur, wenn Modelle über 25kg vorgeführt werden) auf alle Fälle der LH und dem ÖAeC (finanzielle Unterstützung) gemeldet werden